

Vollständigkeit der Bauvorlagen – Merkblatt

Der Inhalt der Bauvorlagen ist ausführlich in der Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) beschrieben.

Die nachfolgende Auflistung soll eine vereinfachte Hilfestellung für die regelmäßig notwendigen Unterlagen und Angaben zur baurechtlichen Prüfung durch das Landratsamt (Genehmigungsbehörde) sein. Der Bauantrag ist in formeller Form unter Verwendung von **Vordruckmappen** als Erstschrift (grün), Zweitschrift (rot) und Drittschrift (beige) über die jeweilige Gemeinde einzureichen. Die Formblätter bitte trennen und der jeweiligen Mappe zuordnen.

1. **Antrag** (Formblatt und Vordruckmappen erhältlich im Fachhandel; Vordrucke auch über die Homepage des StMI oder unter www.beilngries.de)
2. **Baubeschreibung** (Formblatt erhältlich im Fachhandel oder unter www.beilngries.de)
 - Regelmäßig mit Angabe der GRZ/GFR, ggf. mit Berechnung auf separater Anlage
3. **Bautätigkeitsstatistik** (Formblatt, erhältlich im Fachhandel)
4. **Lageplan** (§7 BauVorIV)
 - Amtl. beglaubigtes Original (1 x in der Erstschrift, Kopie in Zweit- und Drittschrift)
 - Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Maßstab 1 : 1000
 - Bei Bauvorhaben im Außenbereich zusätzlich M 1 : 5000
 - Aktuelles amtliches Eigentümerverzeichnis
 - Unterschriften auf Lageplan
 - a) Planfertiger
 - b) Bauherren
 - c) Alle an das Grundstück angrenzende Nachbarn
 - Lagepläne und Eigentümerverzeichnisse (Katasterauszüge) sind erhältlich beim Vermessungsamt Eichstätt, Residenzplatz 4, Tel. 08421/9728-0
5. **Stellplatznachweise**
 - Lageplan M 1 : 100
 - Nachweis im Freiflächengestaltungsplan oder im Erdgeschoss-Grundriss mit Vermessung M 1 : 100
 - Stellplatzberechnung (in der Baubeschreibung oder als weitere Anlage; bitte beachten Sie die aktuelle Stellplatzsatzung der Stadt Beilngries unter www.beilngries.de)
6. **Bauzeichnungen** (§8 BauVorIV)
 - Grundrisse aller Geschosse einschl. des nutzbaren Dachraumes
 - Nutzung der Räume
 - Im Erdgeschossgrundriss zusätzlich:
 - Grundstücksgrenzen/Grenzabstände mit Maßangaben (bei Anbauten: auch für Bestand)
 - Baugrenzen
 - Baulinien

- **Eintragung des Bauvorhabens im Lageplan mit Eintragung der Bestandsflächen und Abstandsflächenberechnung**
- Schnitte
 - **einschl. der vorhandenen und evtl. geänderten Geländehöhen**
- Alle Ansichten – einschl. vorhandenen und evtl. geänderten Geländehöhen
 - Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche (Höhen)
 - Anschlüsse an die Nachbargrundstücke (Höhen)
- Bei An-/Umbauten oder Nutzungsänderungen ist eine eindeutige und differenzierte Darstellung zur Abgrenzung von Bestand und Planung vorzunehmen
- Unterschriften (entsprechend amtl. Eigentümerverzeichnis)
 - Planfertiger
 - Bauherren
 - Alle an das Grundstück angrenzenden Nachbarn, mit Angabe der Fl.Nr. (Beachte Eigentumsverhältnisse)

7. **Freiflächengestaltungsplan** (Art. 5 der Bayer. Bauordnung – BayBO)

- (mindestens) Maßstab M 1 : 200
- Angaben zur Art der Befestigung von Zufahrten, Stellplätzen, Wegen, Terrassen, etc.
- Differenzierung Bestand/Planung mit Darstellung der baulichen Anlagen

8. **Angaben zur Grundstücksentwässerung/Wasserversorgung**

- Erforderlich bei Vorhaben, die nicht am Kanalnetz angeschlossen sind und bei großen Vorhaben

Bei Unklarheiten wenden Sie sich an das Stadtbauamt Beilngries:

- Stadtbaumeister:

Herr Seitz	Tel. 08461/707-31	seitz@beilngries.bayern.de
------------	-------------------	--
- Bauverwaltung - Bauantragsprüfung:

Frau Plank	Tel. 08461/707-30	plank@beilngries.bayern.de
------------	-------------------	--